

## Beschluss des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes vom 25. Januar 2016

### **Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, zukunftsfeste Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern zu schaffen, die die Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen in allen Regionen sichern sollen.

Die Länder haben nun einen Vorschlag vorgelegt, der das bisherige System eines solidarischen Finanzausgleichs zwischen den Ländern unter Beteiligung des Bundes nachhaltig verändern soll. Der bisherige Länderfinanzausgleich soll danach abgeschafft werden und durch ein neues System ersetzt werden. Der Rückzug der ausgleichspflichtigen Länder aus dem bisher solidarischen Ausgleich zwischen den Ländern soll durch den Bund kompensiert werden. Die Abhängigkeit der finanzschwachen Länder vom Bund würde damit zunehmen und ihre Eigenstaatlichkeit teilweise in Frage gestellt.

Die Tragweite der Entscheidung erfordert nicht nur ausreichend Zeit für eine breite Diskussion, es müssen auch die haushalterischen Auswirkungen für die einzelnen Ebenen und die verfassungsrechtlichen Konsequenzen einer Entscheidung nachvollziehbar vorliegen.

Die Ausgestaltung der Finanzverfassung betrifft die Staatsgrundlagen des Grundgesetzes und ist elementar für das Zusammenleben in unserem Bundesstaat.

Eine Einigung um jeden Preis allein auf der Basis des Vorschlags der Länder kann es deshalb nicht geben.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits am 8. September 2014 ihr Leitbild für die Anforderungen an die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen.

Das wesentliche Element in diesem sozialdemokratischen Leitbild ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem sozialen Bundesstaat.

Eine Regionalisierung sozialer Leistungsstandards in einzelnen Bundesländern je nach Haushaltslage ist damit ebenso wenig vereinbar wie zunehmende Disparitäten in der Handlungsfähigkeit zwischen Ländern und Regionen in Deutschland.

Gerade damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen aus der Flüchtlingszuwanderung für alle Menschen in Deutschland erhalten bleibt, müssen wir im gesamtstaatlichen Interesse die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bundes beachten und nachhaltig sichern.

Für die weitere Diskussion sind für die SPD-Bundestagsfraktion folgende Punkte entscheidend:

1. Die Verminderung der horizontalen Ausgleichsintensität des neuen Umsatzsteuer-ausgleichs muss durch die möglichst vollständige Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft ergänzt oder durch einen höheren Ausgleichssatz abgemildert werden. Damit würde auch wieder eine stärkere Ausgleichspflicht der finanzstarken Länder erreicht.
2. Um dauerhaft dem Auftrag des Grundgesetzes für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland gerecht werden zu können, muss auch in Zukunft die strukturelle Schwäche zwischen den verschiedenen Regionen ausgeglichen werden. Dazu wird der Bund ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen noch in dieser Legislaturperiode entwickeln. Dieses System zielt auf die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums, des regionalen Innovationspotenzials und der Infrastruktur ab. Bestehende Fördersysteme des Bundes aus dem Solidarpakt II und weitere Förderprogramme sollen besser aufeinander abgestimmt, auf strukturschwache Regionen im gesamten Bundesgebiet ausgeweitet und insgesamt aufgestockt werden. Das zukünftige gesamtdeutsche Fördersystem zielt darauf ab, auf Basis von Strukturindikatoren einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich der regionalen Unterschiede zu gewährleisten.
3. Mit dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist außerdem das Kooperationsverbot im Bildungsbereich abzuschaffen und für den Bund wieder eine Gesetzgebungskompetenz für die soziale Wohnraumförderung zu schaffen.
4. Der Bund erhält künftig im Bereich der Steuerverwaltung die Kompetenz zur eigenständigen Durchführung von Schwerpunktbetriebsprüfungen und zur Koordinierung bei der Einführung einheitlicher elektronischer Datenverarbeitungssysteme mit dem Ziel, einen einheitlicheren und gerechteren Vollzug der Steuergesetze sicherzustellen. Es wird eine Bundessteuerfahndung errichtet. Die Bundesregierung legt dem Bundestag alle zwei Jahre einen Bericht über Steuergestaltungen und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung vor.

5. Der Bund erhält ebenso wie die Länder eine Kündigungsoption ab 2030.
6. Der Stabilitätsrat soll künftig den Bund und die Länder auch bei der Einhaltung der Schuldenbremse überwachen. Im Hinblick auf die Ausweitung der Kompetenzen des Stabilitätsrates für den Bundeshaushalt muss der Bundestag gleichfalls gestärkt werden, um seine Handlungsfähigkeit als Haushaltsgesetzgeber zu gewährleisten.
7. Für die im Koalitionsvertrag vereinbarte strukturelle Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro soll eine möglichst zielgenaue Entlastung von finanzschwachen Kommunen erreicht werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob dies durch die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils besser erreicht werden kann, wenn die gegenwärtige Verteilung nach Wirtschaftskraft (Art. 106 Va GG) durch einen bedarfs- oder einwohnerorientierten Schlüssel ersetzt wird. Die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes bleibt davon unberührt.
8. Eine Veränderung der Gesetzgebungskompetenzen im Sozialbereich widerspricht dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und wird deshalb abgelehnt.
9. Einer Reform der Straßenverwaltung zur Beschleunigung von Bauabläufen, für eine bessere Planung und einen effizienteren Mitteleinsatz bei Investitionen in Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen mit überregionaler Bedeutung in der dezentralen Organisationsform einer Anstalt öffentlichen Rechts im hundertprozentigen Besitz des Bundes (entsprechend dem Positionspapier der Fraktion) stehen wir offen gegenüber. Voraussetzung ist, dass die Interessen der Beschäftigten gewahrt bleiben. Eine Privatisierung von öffentlichem Eigentum, auch teilweise, lehnen wir ab.

Ob eine Zustimmung des Bundestages noch in dieser Wahlperiode möglich ist, wird wesentlich von der Berücksichtigung der vorstehenden Positionen abhängen. Für den Fall, dass es zu keiner Einigung kommen sollte, streben wir eine Entfristung der bestehenden Regelungen über 2019 hinaus an.